

Niederschrift

**über die 32. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Donnerstag, 08.03.2018, 17:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Ausschussmitglieder

| | |
|----------------------------------|---------------------------------------|
| Breuer, Mathilde | Vertretung für Herrn Elmar Möllenbeck |
| Brune, Markus | |
| Große Hokamp, André | |
| Große Hokamp, Bernhard | |
| Hermanns, Hubertus | |
| Höggemann, Ulrich | |
| Hollmann, Sebastian | |
| Löckener, August | Vertretung für Herrn Bernhard Everwin |
| Lunkebein, Ulrich | |
| Steinkat, Susanne | Vertretung für Frau Gabriele Gebühr |
| Stratmann, Werner | |
| Verenkotte, Georg | |
| von Beverfoerde-Werries, Philipp | |

Gäste

Herr Hock von TeilAutos aus Beckum zu TOP 8
Frau Lötz von der BBE Handelsberatung GmbH aus Münster zu TOP N 3

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Everwin, Bernhard
Gebühr, Gabriele
Möllenbeck, Elmar

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Hermanns eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich einvernehmlich darauf, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 3 „Verpflichtung von Ausschussmitgliedern“ zu erweitern.

Aufgrund der Erkrankung der Vertreter von Fa. Energielenker soll der Tagesordnungspunkt 7 einvernehmlich in der Sitzung des Ausschusses am 24.04.2018 behandelt werden.

2. Bestimmung des Schriftführers

Frau Große Vogelsang wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Herr Hermanns verpflichtet das anwesende stellvertretende Ausschussmitglied Karin Kirchner zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Über diese Verpflichtungen wird eine Niederschrift gefertigt.

4. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

5. Einwohnerfragestunde

Es wird keine Anfrage gestellt.

6. Bericht des Bürgermeisters

1. Verkehrsaufkommen auf der Westumgehung

Seit Fertigstellung der Westumgehung werden in diesem Bereich regelmäßig die Verkehrsströme gemessen. Diese betragen für den

Abschnitt Westbeverner Straße (L588) / Grevenener Damm

Messstelle: Höhe Abzweig Hof Pelkmann

Anfang 2015: Ø rd. 1.800 Kraftfahrzeuge/täglich

zuletzt Anfang Feb. 2018: Ø rd. 2.700 Kraftfahrzeuge/täglich

Abschnitt Grevenener Damm / Bahnhofstraße (L830)

Messstelle: Höhe Abzweig Nordring

Anfang 2015: Ø rd. 1.000 Kraftfahrzeuge/täglich

zuletzt Ende Sept. 2017: Ø rd. 1.500 Kraftfahrzeuge/täglich

Die Akzeptanz hat sich somit deutlich erhöht.

Der überwiegende Teil der Verkehrsteilnehmer hält sich an die Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h auf beiden Abschnitten (V85 = 93 bzw. 94 km/h).

2. Baugebiet Kohkamp II

In der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 13.02.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, beim Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf einen Antrag zu stellen, auf der Fahrbahn zwischen dem Spielplatz und der öffentlichen Grünfläche eine Aufpflasterung in Form eines sogenannten „Berliner Kissens“ anlegen zu dürfen. Sofern ein solcher Einbau nicht möglich sei, sollte an der Querungsstelle zwischen den beiden Flächen eine farblich deutliche Markierung aufgebracht werden. Diese Anträge sind gestellt.

Seitens des Straßenverkehrsamtes werden Aufpflasterungen und Schwellen nach wie vor kritisch gesehen und farbliche Markierungen wegen der zu erwartenden Irritationen abgelehnt.

Das Straßenverkehrsamt schlägt stattdessen die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs vor:

„Ein verkehrsberuhigter Bereich stellt einen hohen Schutz für Fußgänger und spielende Kinder dar, er wird ja gerade in seiner ganzen Ausdehnung zum Schutz der Fußgänger bei sehr geringem Verkehr und überwiegender Aufenthaltsfunktion eingerichtet, die Verhaltensregeln ergeben sich (...) aus der Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO:



Ge- oder Verbot

1. Wer ein Fahrzeug führt, muss mit Schrittgeschwindigkeit fahren.
2. Wer ein Fahrzeug führt, darf den Fußgängerverkehr weder gefährden noch behindern; wenn nötig, muss gewartet werden.
3. Wer zu Fuß geht, darf den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
4. Wer ein Fahrzeug führt, darf außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen nicht parken, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- oder Entladen.
5. Wer zu Fuß geht, darf die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.

Zusätzliche Verkehrsregelungen zum Fußgängerschutz sind weder erforderlich noch zulässig (vgl. VwV zu Z. 325 StVO).“

7. Maßnahmenplan zum Klimaschutzprojekt

Vorlage: 2018/054

Aufgrund der Erkrankung der Vertreter von Fa. Energielenker soll dieser Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Ausschusses am 24.04.2018 behandelt werden.

**8. Einrichtung / Unterstützung eines (Stadt-) Teilautos
- Sachstandsbericht**

Vorlage: 2018/055

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

9. Anträge Bauvorhaben

9.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Übersicht über die Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren ist der Anlage 1 zu entnehmen.

9.2. Bauanträge - Erteilung Einvernehmen

Es werden keine Bauanträge vorgestellt.

9.3. Bauanträge - Nachrichtlich

Es werden keine Bauanträge vorgestellt.

10. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Herr Annen beantwortet die Fragen der Mitglieder des Umwelt- und Planungsausschusses.

Hubertus Hermanns
Ausschussvorsitzender

Marion Große Vogelsang
Schriftführerin

gesehen:

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Anlage

1 Übersicht Bauanträge